



Brüssel, den 6. Dezember 2024
(OR. en)

16461/24

ENER 590

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei Stellvertretern für den Verwaltungsrat der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
– Annahme

1. Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (im Folgenden „ACER“) wurde mit der Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 gegründet.¹
2. Nach Artikel 18 der Verordnung wird ein Verwaltungsrat eingerichtet, der aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern besteht. Fünf Mitglieder und fünf Stellvertreter sind vom Rat zu ernennen.
3. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2023 hat der Rat Frau Karin LUNNING für einen Zeitraum von vier Jahren, ab dem 28. Januar 2024, zur Stellvertreterin für den Verwaltungsrat der ACER ernannt.²
4. Mit Beschluss vom 24. Mai 2024 hat der Rat Herrn Wouter RAAB, mit Mandat bis zum 28. Januar 2026, zum Stellvertreter für den Verwaltungsrats der ACER ernannt.³

¹ ABI. L 158 vom 14.6.2019, S. 22.

² ABI. C, C/2023/1525, 13.12.2023.

³ ABI. C, C/2024/3502, 29.5.2024.

5. Herr Wouter RAAB hat seinen Rücktritt als Stellvertreter für den Verwaltungsrat der ACER am 27. September 2024 mitgeteilt, und Frau Karin LUNNING hat ihren Rücktritt als Stellvertreterin für den Verwaltungsrat der ACER am 12. Oktober 2024 mitgeteilt. Der Rat wird nun zwei Stellvertreter ernennen müssen, die sie für die jeweilige verbleibende Amtszeit ersetzen.
6. Vor diesem Hintergrund und entsprechend den Ergebnissen der Konsultation des AStV vom 4. Dezember 2024 sollten gemäß dem Entwurf des Ratsbeschlusses (Dokument 16095/24) zwei Stellvertreter ernannt werden.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - dem Wortlaut des Ratsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 16095/24⁴ zuzustimmen;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates in der Fassung des Dokuments ST 16095/24 als A-Punkt annimmt.

⁴ Dokument 16095/24, das derzeit von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet wird, wird den Delegationen vor der Tagung des AStV am 11. Dezember 2024 vorliegen.